



Vorsitz: Dr. Burkhard Eymmer
Sachbearbeiter/in: Jan Ehrich
Telefon: (04502 - 804 107)
E-Mail: (jan.ehrich@luebeck-tourismus.de)
Lübeck, den 02. Februar 2017

Hansestadt Lübeck, 23539 Lübeck

**An die Mitglieder des
Wirtschaftsausschusses und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 30. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 13.02.2017, 16:30 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Für die Vorbereitungen stehen der linke Konferenzraum vor dem Sitzungssaal (SPD), der Besprechungsraum von Herrn Senator Schindler im 6. OG (CDU) sowie der „Rittersaal“ im 1. OG des Hauses Kronsforde (weitere Fraktionen) zur Verfügung.

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der Parteien treffen sich um 16.15 Uhr im Besprechungsraum der CDU!

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern	
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung	
2.	Niederschrift Nr. 29 vom 09.01.2017 - öffentlicher Teil	

3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Masterplan der Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH <i>mündlich durch Wirtschaftsförderung LÜBECK</i>	
3.3.	Anfrage AM Jörg Hundertmark: Entwicklung und Perspektiven des Touristenmarktes <i>zurückgestellt in der 29. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.11.2016</i>	
3.4.	Neue Anfragen	
4.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
4.1.	Antrag des Vorsitzenden Dr. Burkhard Eymmer: Lübeck Management e.V. - Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einzelhandel in der Lübecker Innenstadt	VO/2017/04578
4.2.	Antrag des Vorsitzenden Dr. Burkhard Eymmer: Lübeck Management e.V. - Perspektivwerkstatt und Zukunftskonzept: Funktion und Mobilität in der Altstadt	VO/2017/04579
5.	Berichte	
5.1.	Quartalsbericht IV / 2016 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2017/04577
6.	Beschlussvorlagen	
6.1.	Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes Kowitzberg	VO/2016/04242
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.1.	Überweisung aus der Bürgerschaft Antrag der FDP-Fraktion "Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung" - VO/2016/04227 (Sitzung der Bürgerschaft vom 29.03.2016 - TOP Ö 5.3) <i>zurückgestellt in der 29. Sitzung des WiA & KBT-A am 09.01.2017 (liegt bereits vor)</i>	VO/2016/04241
8.	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

9.	Niederschrift Nr. 29 vom 09.01.2017 - nicht öffentlicher Teil	
10.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
10.1.	Einzelhandelsentwicklung	
10.2.	Neue Anfragen	
11.	Beschlussvorlagen	
11.1.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes in Lübeck-Travemünde, Scheteligstraße	VO/2016/04475
11.2.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes in Lübeck, Schillstraße / Bülowstraße	VO/2016/04476
11.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Gärtnergasse	VO/2016/04477
11.4.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Gärtnergasse	VO/2016/04478
11.5.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Hans-Sachs-Straße / Guerickestraße	VO/2016/04480
11.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Weinbergstraße	VO/2016/04481
11.7.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Stargasse	VO/2016/04482
11.8.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck-Travemünde, Sibethstraße	VO/2016/04483
12.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

13.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Burkhard Eymer

Dr. Burkhard Eymer

► **Nr. VO/2017/04578**
öffentlich

Lübeck, 01.02.2017

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

Antrag des Vorsitzenden Dr. Burkhard Eymer: Lübeck Management e.V. - Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einzelhandel in der Lübecker Innenstadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) am 11.01.2016 getroffene Beschluss hinsichtlich eines Berichtsauftrages zur Steigerung der Attraktivität der Lübecker Altstadt wird dahingehend abgeändert, dass

1. die in dem Antrag genannten Ziele inhaltlicher Bestandteil der bevorstehenden integrierten Rahmenplanung für die Innenstadt mit breiter Bürgerbeteiligung („Perspektivwerkstatt“) werden,
2. die dortigen Ergebnisse mit den Einzelpunkten abgeglichen und
3. gegebenenfalls noch nicht behandelte Punkte erneut aufgegriffen werden, sollten diese in der integrierten Rahmenplanung keinen Platz finden.

Ferner soll neben dem Fachbereich 05 „Planen und Bauen“ auch der Fachbereich 02 „Wirtschaft“ gleichberechtigt in die Gestaltungsprozesse der Perspektivwerkstatt einbezogen werden.

Begründung:

In der Sitzung am 11.1.2016 hatte der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) einen Auftrag an die Verwaltung erteilt:

„Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einzelhandel in der Lübecker Innenstadt

Der Bürgermeister wird gebeten, dem Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) in 2016 einen Bericht über denkbare Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einzelhandel in der Lübecker Innenstadt vorzulegen. An dem Bericht sollen das Lübeck Management, der Einzelhandelsverband, die Lübecker Kaufmannschaft sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund, Kreisverband Lübeck, beteiligt werden. Ziel des Berichts soll es sein, der Lübecker Bürgerschaft Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Einzelhandel vor Ort gegenüber dem zunehmenden Internethandel gestärkt werden kann. Als mögliche Beispiele für eine Steigerung der Attraktivität seien genannt:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Vereinbarung einheitlicher Öffnungszeiten
- Gemeinsame Serviceangebote
- Erstattung von Bus- und Parkkosten
- Begleitende Events
- Einbeziehung von kulturellen Angeboten
- Erreichbarkeit und Verkehrsführung

Der Bericht soll die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge sowie einen Zeitplan für deren Umsetzung beinhalten.“

Zusätzlich hat die Bürgerschaft hat am 26.05.2016 folgenden Antrag (VO/2016/03796) zur Umsetzung beschlossen:

„...einen öffentlichen Diskussionsprozess mit abschließendem Umsetzungskonzept zu initiieren, der sich mit den folgenden Fragestellungen befasst:

1. *Welche Funktionen soll die Lübecker Altstadt zukünftig haben?*
2. *Welche verkehrlichen Erfordernisse / Mobilitätsfragen ergeben sich aus der Funktion?*
3. *Welche baulichen und organisatorischen Anpassungen sind erforderlich?*

Ziel des Prozesses ist ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept für die Lübecker Altstadt. Im Rahmen des Diskussionsprozesses ist eine intensive BürgerInnenbeteiligung in Form von Perspektivwerkstätten durchzuführen (Beispiel: Beteiligungsform im Rahmen des Projektes „Mitten in Lübeck“) und eine transparente Konzepterstellung sicherzustellen.

Initiativen und Institutionen wie z.B. das Lübeck Management, das Architekturforum Lübeck oder Die Gemeinnützige mit dem Stadtdiskurs, die sich in der jüngsten Vergangenheit mit Funktions- und Verkehrsfragen der Lübecker Altstadt befasst haben, sind einzubinden und sollen die Möglichkeit haben, ihre Ansätze im Rahmen des Diskussionsprozesses vorzustellen.

Ferner sind aktuelle Konzepte und Stadtentwicklungsprozesse wie das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „Altstadt“, Managementplan UNESCO Welterbestätte "Lübecker Altstadt", ISEK, Verkehrsentwicklungsplan und Regionaler Nahverkehrsplan zu berücksichtigen....“

Die oben dargestellten Punkte sind Inhalte eines komplexen integrierten städtebaulichen Rahmenplanes. Der Rahmenplan für die Altstadt der Hansestadt Lübeck ist aus dem Jahr 1988 und in vielen Bereichen überholt. Eine Überarbeitung ist dringend erforderlich. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, nicht nur Teilaspekte abzuarbeiten, sondern die Synergien zu nutzen und einen umfassenden Rahmenplan, der auch ein eigenständiges Zukunftskonzept Mobilität enthält, zu erstellen. Dies ist in Hinblick auf die Fortschreibung des ISEKs von besonderer Bedeutung, da das ISEK grundsätzlich Basis für jede Förderung durch Bund und Land ist. Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der darauf aufbauenden Planungen ist es sinnvoll alle Fragestellungen (u.a. Verkehr, Welterbe, Tourismus, Einzelhandel, Wohnen) der Altstadt zu erörtern und differenzierte Handlungsziele zu erarbeiten.

Am 01. Juli 2010 hatte die Bürgerschaft Lübeck einen Beschluss zur Attraktivitätssteigerung der Lübecker Altstadt gefasst (Punkt 4.3, Drs. 601) mit inhaltlich ähnlicher Zielsetzung unter Durchführung von Bürgerbeteiligungen gefasst. Dieser Bürgerschaftsantrag wird mit dem aktuellen Bürgerschaftsantrag abgearbeitet.

Ziel ist entsprechend, einen integrierten Rahmenplan für die Innenstadt, unter Berücksichtigung aller erforderlichen städtebaulichen und verkehrlichen Teilaspekte zu erstellen.

Für die Erarbeitung des Rahmenplanes und die Prozessorganisation, insbesondere der unterschiedlichen Partizipationsformate, soll ein, mit vergleichbaren Verfahren, erfahrenes Büro beauftragt werden.

Dieser letzte Auftrag der Bürgerschaft ist umfassend und geht insbesondere der Frage nach der zukünftigen Funktion der Innenstadt nach. Die Definition der zukünftigen Funktion begründet auch die Rahmenbedingungen für einen zukünftig attraktiveren Einzelhandelsstandort Innenstadt. Hieraus begründen sich unter Umständen Einwirkungen auf die Einzelhandelsituation. Das Aufzeigen möglicher Handlungsstrategien zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt für den Einzelhandel hängen eng mit der Funktion und der Behandlung verkehrlicher Probleme und dem Mobilitätsbedarf der Bevölkerung und Gäste zusammen. Auch mögliche bauliche Veränderungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Einzelhandelsbereiche machen ohne eine städtebauliche Betrachtung der Altstadtinsel wenig Sinn.

Insofern ist es sinnvoll, den am 11.01.2016 formulierten Auftrag zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einzelhandel in der Lübecker Innenstadt“ durch die Mitarbeit in der Perspektivwerkstatt zu erarbeiten und die Ergebnisse der Perspektivwerkstatt einfließen zu lassen. Bei Bedarf kann in einzelnen Punkten nachjustiert werden.

Olivia Kempke, Geschäftsführende Vorsitzende Lübeck Management e. V.

Anlagen :

Anlage I – Anschreiben des LM1

gez. Dr. Burkhard Eymer

Dr. Burkhard Eymer
Vorsitzender

Ausschussmitglied

Ehrich, Jan

Von: Kempke | Lübeck Management <kempke@luebeckmanagement.de>
Gesendet: Montag, 30. Januar 2017 17:40
An: Ehrich, Jan
Betreff: Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13.02.2017 - Anträge
Anlagen: Antrag_WA_Perspektivwerkstatt_1-26.01.2017.pdf;
Antrag_WA_Perspektivwerkstatt_2-26.01.2017.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Eymer,
sehr geehrter Herr Ehrich,

in Vorbereitung auf die 30. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" am 13. Februar 2017 übersenden wir Ihnen zwei Anträge mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung, zur Beratung und Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Olivia Kempke
Geschäftsführerin

Lübeck Management e.V.
Fleischhauerstr. 37
23552 Lübeck

Phone: +49 451 7073021
Fax: +49 451 73133
Mobil: +49 176 32705369

E-Mail: kempke@luebeckmanagement.de
Web: www.luebeckmanagement.de



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

P Der Umwelt zuliebe – bitte drucken Sie diese Email nur, wenn unbedingt nötig. / Save a tree. Only print this email if absolutely necessary

► **Nr. VO/2017/04579**
öffentlich

Lübeck, 01.02.2017

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

Antrag des Vorsitzenden Dr. Burkhard Eymer: Lübeck Management e.V. - Perspektivwerkstatt und Zukunftskonzept: Funktion und Mobilität in der Altstadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der in der Bürgerschaft am 26.05.2016 beschlossene Antrag (VO/2016/03796)

„...einen öffentlichen Diskussionsprozess mit abschließendem Umsetzungskonzept zu initiieren, der sich mit den folgenden Fragestellungen befasst:

1. *Welche Funktionen soll die Lübecker Altstadt zukünftig haben?*
2. *Welche verkehrlichen Erfordernisse / Mobilitätsfragen ergeben sich aus der Funktion?*
3. *Welche baulichen und organisatorischen Anpassungen sind erforderlich?*

Ziel des Prozesses ist ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept für die Lübecker Altstadt.“

wird in der Definition der Zielsetzung wie folgt verändert:

Ziele des Prozesses sind

1. **ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept für die Lübecker Altstadt und**
2. **eine funktionsorientierte und verantwortungsbewusste Ansiedlung von Einzelhandelsflächen im Lübecker Stadtgebiet unter Einhaltung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzepts**

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde bereits festgestellt, dass der Rahmenplan für die Altstadt der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 1988 und in vielen Bereichen überholt ist. Eine Überarbeitung ist dringend erforderlich. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, nicht nur Teilaspekte abzarbeiten, sondern die Synergien zu nutzen und einen umfassenden Rahmenplan, der auch ein eigenständiges Zukunftskonzept Mobilität enthält, zu erstellen. Dies ist in Hinblick auf die Fortschreibung des ISEKs von besonderer Bedeutung, da das ISEK grundsätzlich Basis für jede Förderung durch Bund und Land ist.

Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der darauf aufbauenden Planungen ist es sinnvoll alle Fragestellungen (u.a. Verkehr, Welterbe, Tourismus, Einzelhandel, Wohnen) der Altstadt zu erörtern und differenzierte Handlungsziele zu erarbeiten.

Am 01. Juli 2010 hatte die Bürgerschaft Lübeck einen Beschluss zur Attraktivitätssteigerung der Lübecker Altstadt gefasst (Punkt 4.3, Drs. 601) mit inhaltlich ähnlicher Zielsetzung unter Durchführung von Bürgerbeteiligungen gefasst. Dieser Bürgerschaftsantrag wird mit dem aktuellen Bürgerschaftsantrag abgearbeitet.

Ziel ist entsprechend, einen integrierten Rahmenplan für die Innenstadt, unter Berücksichtigung aller erforderlichen städtebaulichen und verkehrlichen Teilaspekte zu erstellen.

Sollten im Ergebnis dieser Perspektivwerkstatt die Funktionen Tourismus, Einzelhandel/Gewerbe/Gastronomie und Welterbe von wesentlicher Bedeutung für die Lübecker Altstadt sein, hat dies auch Einfluss auf die Entscheidungen über die künftigen Ansiedlungen von Einzelhandelsflächen im gesamten Lübecker Stadtgebiet. Der Lübecker Innenstadt wird laut Nahversorgungs- und Zentrenkonzept höchste Priorität eingeräumt. Um die Ziele der Tourismusstrategie 2020plus und LÜBECK.INTERNATIONAL nicht zu gefährden und die daraus bereits erzielten Erfolge zu stärken, ist auch der qualitätvolle Erhalt von innerstädtischem Einzelhandel und Gewerbe auf der Lübecker Altstadtinsel von wesentlicher Bedeutung und muss demnach Ziel des Prozesses der Perspektivwerkstatt sein.

Olivia Kempke, Geschäftsführende Vorsitzende Lübeck Management e.V.

Anlagen :

Anlage I – Anschreiben des LM2

gez. Dr. Burkhard Eymer

Dr. Burkhard Eymer
Vorsitzender

Ausschussmitglied

Ehrich, Jan

Von: Kempke | Lübeck Management <kempke@luebeckmanagement.de>
Gesendet: Montag, 30. Januar 2017 17:40
An: Ehrich, Jan
Betreff: Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13.02.2017 - Anträge
Anlagen: Antrag_WA_Perspektivwerkstatt_1-26.01.2017.pdf;
Antrag_WA_Perspektivwerkstatt_2-26.01.2017.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Eymer,
sehr geehrter Herr Ehrich,

in Vorbereitung auf die 30. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" am 13. Februar 2017 übersenden wir Ihnen zwei Anträge mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung, zur Beratung und Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Olivia Kempke
Geschäftsführerin

Lübeck Management e.V.
Fleischhauerstr. 37
23552 Lübeck

Phone: +49 451 7073021
Fax: +49 451 73133
Mobil: +49 176 32705369

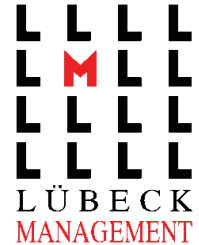
E-Mail: kempke@luebeckmanagement.de
Web: www.luebeckmanagement.de



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

P Der Umwelt zuliebe – bitte drucken Sie diese Email nur, wenn unbedingt nötig. / Save a tree. Only print this email if absolutely necessary



Lübeck, den 26. Januar 2017

Antrag an den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) :

Der in der Bürgerschaft am 26.05.2016 beschlossene Antrag (VO/2016/03796)

„... einen öffentlichen Diskussionsprozess mit abschließendem Umsetzungskonzept zu initiieren, der sich mit den folgenden Fragestellungen befasst:

1. *Welche Funktionen soll die Lübecker Altstadt zukünftig haben?*
2. *Welche verkehrlichen Erfordernisse / Mobilitätsfragen ergeben sich aus der Funktion?*
3. *Welche baulichen und organisatorischen Anpassungen sind erforderlich?*

Ziel des Prozesses ist ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept für die Lübecker Altstadt.

wird in der Definition der Zielsetzung wie folgt verändert:

Ziele des Prozesses sind

- 1. ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept für die Lübecker Altstadt und**
- 2. eine funktionsorientierte und verantwortungsbewusste Ansiedlung von Einzelhandelsflächen im Lübecker Stadtgebiet unter Einhaltung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzepts**

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde bereits festgestellt, dass der Rahmenplan für die Altstadt der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 1988 und in vielen Bereichen überholt ist. Eine Überarbeitung ist dringend erforderlich. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, nicht nur Teilaspekte abzarbeiten, sondern die Synergien zu nutzen und einen umfassenden Rahmenplan, der auch ein eigenständiges Zukunftskonzept Mobilität enthält, zu erstellen. Dies ist in Hinblick auf die Fortschreibung des ISEKs von besonderer Bedeutung, da das ISEK grundsätzlich Basis für jede Förderung durch Bund und Land ist.

Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der darauf aufbauenden Planungen ist es sinnvoll alle Fragestellungen (u.a. Verkehr, Welterbe, Tourismus, Einzelhandel, Wohnen) der Altstadt zu erörtern und differenzierte Handlungsziele zu erarbeiten.

Am 01. Juli 2010 hatte die Bürgerschaft Lübeck einen Beschluss zur Attraktivitätssteigerung der Lübecker Altstadt gefasst (Punkt 4.3, Drs. 601) mit inhaltlich ähnlicher Zielsetzung unter Durchführung von Bürgerbeteiligungen gefasst. Dieser Bürgerschaftsantrag wird mit dem aktuellen Bürgerschaftsantrag abgearbeitet.



► Nr. VO/2017/04577
öffentlich

Lübeck, 01.02.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Quartalsbericht IV / 2016 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Nicht erforderlich

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

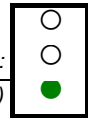
Siehe Anlage

Anlagen :

KBT – Anlage 1 – QB IV – 2016

Kurbetrieb Travemünde
Quartalsbericht IV/2016

Status:
(„grün“)



1. Erfüllung städtischer Vorgaben

1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Jahresfehlbetrag	-1.244,0	0,0	1.244,0	100,0%	-175,5

Tendenz ↗

1.2 sonstige Vorgaben

–

2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Umsatzerlöse	1.346,0	1.477,0	131,0	9,7%	1.412,4
sonst. Erträge, Leistungen	1.081,6	2.104,0	1.022,4	94,5%	2.071,8
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Gesamtleistung	2.427,6	3.581,0	1.153,4	47,5%	3.484,2
Materialaufwand	1.224,5	1.192,0	-32,5	-2,7%	1.208,5
Personalaufwand	1.250,0	1.248,0	-2,0	-0,2%	1.259,6
sonst. betr. Aufwendungen	395,9	388,0	-7,9	-2,0%	347,3
Gesamtaufwand	2.870,4	2.828,0	-42,4	-1,5%	2.815,4
Abschreibungen	740,0	702,0	-38,0	-5,1%	724,7
betriebliches Ergebnis (EBIT)	-1.182,8	51,0	1.233,8	104,3%	-55,9

Tendenz ↗

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Zinsergebnis	-43,7	-34,0	9,7	22,2%	-101,3
aus Beteiligungen/Organsch.	0,0	0,0	0,0	–	0,0
sonstiges Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Ertrags- u. sonst. Steuern	17,5	17,0	-0,5	-2,9%	18,3

	Ist 31.12.2016	Ist 31.12.2015
Anzahl angereiste Gäste im Quartal (gem. Meldescheinen)	31.089	28.777
Anzahl Übernachtungen im Quartal	131.192	125.522
Einnahmen (Netto) Kurabgabe im Quartal	144.410	133.148
Einnahmen (Netto) WoMo-Parkplatz- Entgelte im Quartal	4.867	5.862

3. Haushaltsrelevanz (positive Zahl: haushaltsentlastend; negative Zahl: haushaltsbelastend)

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Ergebnis Vorjahr
Verlustausgleich	-342,0	0,0	342,0	100,0%	0,0

4. Stellungnahme der Werkleitung

... zu Abweichungen von städt. Vorgaben und Gegensteuerungsmaßnahmen

Die geplanten Einnahmen (140 T€) bei der Strandbenutzungsgebühr fielen aufgrund der schlechten Witterung am Anfang der Saison entsprechend geringer aus. Am Ende konnte nur eine Einnahme von insgesamt 114 T€ erzielt werden. Der geplante Ansatz für die Seetangentsorgung (130 T€) hingegen wurde nur in Höhe von 75 T€ in Anspruch genommen, damit konnte das Defizit bei der Strandbenutzungsgebühr ausgeglichen werden. Die geplanten Erträge der Kurabgabe in Höhe von 1.150 T€ hat der Kurbetrieb Travemünde mit Erträgen in Höhe von 1.290 T€ per 31.12.2016 (Stand 10.01.2017) bereits übertroffen.

... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen

Da das Jahresergebnis 2015 mit einem Verlust in Höhe von 175 T€ besser ausgefallen ist, als ursprünglich geplant (1.218 T€), reicht der finanzielle Überschuss aus dem Jahr 2011 (Verkauf eines Erbbaurechtes) auch noch komplett für das Jahr 2016. Deshalb benötigt der Kurbetrieb Travemünde für das Jahr 2016 die geplante Verlustzuweisung in Höhe von 342 T€ von der Hansestadt Lübeck nicht. Im Geschäftsjahr 2016 wurden über Bereich Liegenschaften der Hansestadt Lübeck diverse Grundstücke aus dem Sondervermögen des Kurbetriebes Travemünde verkauft bzw. gegen Wertausgleich entnommen. Die Erlöse hieraus betragen 853 T€ (Verkaufspreis bzw. Wertausgleich 856 T€ abzüglich der Buchwerte in Höhe von 3 T€) und verbessern das Jahresergebnis 2016 entsprechend.

sonstige Anmerkungen der Werkleitung

Die Grundlage der Hochrechnung für diesen Quartalsbericht sind die gebuchten Zahlenwerte per 31.12.2016 am 10.01.2017. Der geplante Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Jahr 2016 in Höhe von 1.244 T€ verringert sich voraussichtlich auf ca. rund 850 T€. Dieser Verlust wird von den Erlösen (853 T€) aus den Grundstücksgeschäften [z. B. Am Lotsenberg (552 T€) u. Mecklenburger Landstraße (214 T€)] abgedeckt, so dass der Kurbetrieb voraussichtlich das Geschäftsjahr 2016 mit einem ausgeglichenen Haushalt (bzw. mit einem leichten Plus oder Minus) abschließen kann. Das bedeutet aber auch, dass für das Geschäftsjahr 2016 voraussichtlich keine bzw. eine geringere Entnahme aus dem Gewinnvortrag 2011 stattfinden wird, somit kann die geplante Verlustzuweisung (543 T€) für das Geschäftsjahr 2017 analog entsprechend reduziert werden. Eine endgültige Aussage darüber kann allerdings erst dann getroffen werden, wenn der Jahresabschluss 2016 komplett aufgestellt ist, zur Zeit liegen aber noch nicht alle Belege per 31.12.2016 in der Buchhaltung vor.

Hinweis: Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr haben sich gegenüber dem Quartalsbericht per 30.09.2016 nicht verändert.



► Nr. VO/2016/04242
öffentlich

Lübeck, 24.01.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Heike Blankenburg (E-Mail: heike.blankenburg@luebeck-tourismus.de Telefon:
04502 - 804 130)

Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes Kowitzberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.02.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
20.02.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kurbetrieb Travemünde wird beauftragt, den Wohnmobilparkplatz auf dem Kowitzberg wie im beigefügten Konzept (Anlage 1) dargestellt auszubauen und damit die Kapazität des vorhandenen Platzes zu verdoppeln.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften:
Keine Einwände
3.390 - Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz: Anregungen sind eingearbeitet
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung: Anregungen sind eingearbeitet
5.660 - Stadtgrün und Verkehr:
Anregungen sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Keine kinder- und jugendrelevanten Inhalte

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
	Unmittelbar:
	a) 150 T€ einmalig (Investition)
	b) 25 T€ jährliche Folgekosten
	c) 40 T€ jährliche Erträge

Begründung:

Bereits im Jahr 2002 sollten aufgrund eines entsprechenden Bürgerschaftsbeschlusses vom 24. Januar 2002 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung je eines privat betriebenen Wohnmobilparkplatzes in Lübeck und in Travemünde/Kowitzberg geschaffen werden. Der Auftrag ging damals an den Fachbereich Planen und Bauen. Dieser hat daraufhin für den nordöstlichen Teil des Parkplatzes Kowitzberg einen geordneten Wohnmobilparkplatz geplant und festgestellt, dass die Fläche zunächst entwidmet werden muss, um sie danach dem KBT zur Einrichtung des Stellplatzes zu übertragen.

Im Herbst 2004 wurde das Entwidmungsverfahren abgeschlossen und die Fläche dem KBT übertragen. Um den Bürgerschaftsauftrag vom 24.01.2002 zu erfüllen, blieb dem KBT seinerzeit nur die Möglichkeit, zunächst einen reinen Parkplatz für Wohnmobile einzurichten, welcher nicht unter die Zelt- und CampingplatzVO fällt und den Nutzern nur für eine Übernachtung zur Verfügung steht. Die Bewirtschaftung des Platzes als öffentlicher Parkplatz für Wohnmobile hat sich seither bewährt, die Nachfrage nach derartigen Stellplätzen ist allgemein stark gestiegen. In den Sommermonaten, insbesondere zur Travemünder Woche, ist der Wohnmobilparkplatz stets überfüllt, woraus sich ein weiteres Problem ergibt: Viele Wohnmobilisten stellen ihr Fahrzeug widerrechtlich auf dem angrenzenden Pkw-Teil des Parkplatzes Kowitzberg ab.

Um der stetig steigenden Nachfrage nach Kurzzeitparkplätzen für Wohnmobile gerecht zu werden, ist die Vergrößerung des vorhandenen Wohnmobilparkplatzes dringend erforderlich. Der Kurbetrieb hat daher im Jahr 2014 eine entsprechende Überplanung in Auftrag gegeben. Vorgesehen ist dabei, die bisher im nordwestlichen Teil des Parkplatzes vorhandenen Pkw-Parkplätze als Wohnmobilparkplätze umzunutzen und mit einer Stromversorgung zu versehen. Die Kosten für die Aufstockung des bisherigen Wohnmobilparkplatzes um weitere 50 Stellplätze liegen danach bei rd. 150T€ netto. Diese Mittel werden in der mittelfristigen Finanz-/Investitionsplanung des Wirtschaftsplans 2017 des Kurbetriebes Travemünde dargestellt. Der Kurbetrieb erwartet dadurch eine jährliche Mehreinnahme bei den Parkentgelten in Höhe von 40 T€ und bei der Kurabgabe in Höhe von 25 T€ bei Aufwendungen von jährlich 25 T€ und somit einem Ertrag von jährlich 40 T€.

Für die Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes ist die Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Parkplatzes Kowitzberg auf der Grundlage des § 8 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein (StrWG S-H) erforderlich. Da das dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmete städtische Eigentum nicht von der öffentlichen Baulastträgerschaft getrennt werden soll, kann eine öffentliche Verkehrsfläche nicht ohne ein Einziehungsverfahren in das Betriebsvermögen des Kurbetriebes Travemünde übertragen werden. Die Dauer des Einziehungsverfahrens beträgt mindestens neun Monate. Voraussetzung hierfür ist die grundsätzliche Zustimmung der Bürgerschaft zu der Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes.

Infolge der Einziehung gehen ca. 200 öffentliche Pkw-Parkplätze auf dem Parkplatz Kowitzberg verloren. Es werden ca. 550 Plätze für die Pkw-Nutzung verbleiben. Hinsichtlich des Parkplatzangebotes hat die Hansestadt Lübeck im Jahr 2014 das gesamte Angebot an öffentlichen Parkplätzen in Travemünde untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der von der KWL ermittelten Auslastung auch an Spitzentagen eine Reserve von ca. 20 bis 30 % vorhanden ist. Eine Reduzierung des Angebotes für Pkw durch die Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes ist vernachlässigbar, da die Wohnmobile künftig nicht mehr auf Pkw-Plätzen stehen und die Nachfrage nach Pkw-Parkplätzen nicht das bisherige Parkplatzangebot für Pkw erfordert.

Anlagen:

Anlage 1 – Konzept/Übersichtsplan

Senator Sven Schindler



Legende:

- Geltungsbereich
- Straße
- Gehölze
- Schotterrasen Bereich vorh. Stellplätze
- Schotterrasen Bereich gepl. Stellplätze
- Stellplätze
- Grünflächen
- Schotterfläche
- Wiese
- überbaute Ausgleichsfläche ca. 720qm
- Umwandlung von Parkplatzfläche in zusätzliche Ausgleichsfläche ca. 750qm

Parkplatz "Kowitzberg"
 Übersicht der überbauten Flächen /
 mögliche Ausgleichsflächen

Datum: 20.06.2016 Maßstab: 1:500

BRIEN • WESSELS • WERNING
 FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
 ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1 23564 LÜBECK
 TEL.: 0451 / 610 68 - 0 FAX: 0451 / 610 68 - 33



► Nr. VO/2016/04241
öffentlich

Lübeck, 30.09.2016

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

**Überweisung aus der Bürgerschaft
Antrag der FDP-Fraktion
"Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung" -
VO/2016/04227
(Sitzung der Bürgerschaft vom 29.03.2016 - TOP Ö 5.3)**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.3 mit Nr. VO/2016/04227 den nachstehend aufgeführten Antrag der FDP-Fraktion zur Vorberatung an den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde“ überwiesen. Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen.

Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Land S-H einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung zu stellen, um Geschäften die optionale Sonntagsöffnung im gesamten Lübecker Stadtgebiet zu ermöglichen.

Begründung:

Den Lübecker Geschäften wird die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung gegeben. Dazu muss die Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung, die noch bis 2018 gilt, entsprechend beantragt werden. Dieses bitten wir den BGM hiermit in die Wege zu leiten.

Anlagen:

FDP - Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung VO 2016 04227.pdf

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

**FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2016/04227**
öffentlich
Lübeck, 28.09.2016

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung VO/2016/04069

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Land S-H einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung zu stellen, um Geschäften die optionale Sonntagsöffnung im gesamten Lübecker Stadtgebiet zu ermöglichen.

Begründung:

Den Lübecker Geschäften wird die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung gegeben. Dazu muss die Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung, die noch bis 2018 gilt, entsprechend beantragt werden. Dieses bitten wir den BGM hiermit in die Wege zu leiten.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion